

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/330

**ktv - Vereinigung KünstlerInnen - Theater - VeranstalterInnen-Schweiz, 2500 Biel:
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 57. Schweizer Künstlerbörse 2016**

1. Erwägungen

Die ktv - Vereinigung KünstlerInnen - Theater - VeranstalterInnen-Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 57. Schweizer Künstlerbörse, welche vom 14. bis 17. April 2016 im Kultur- und Kongresszentrum KKThun stattfinden wird. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbefragten KBK hat in einer Empfehlung beschlossen, die Künstlerbörse in den Jahren 2015-2017 gemäss Verteilschlüssel mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100'000.-- zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 ktv - Vereinigung KünstlerInnen - Theater - VeranstalterInnen-Schweiz, Biel, ist an die 57. Schweizer Künstlerbörse 2016 ein Beitrag von Fr. 3'680.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/ktv-atp.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
ktv-Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen-Schweiz, Anne Jäggi,
Obergasse 1, Postfach 3350, 2500 Biel 3